

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/16/2017
Sitzungsdatum	Donnerstag, 30.11.2017
Sitzungsbeginn	17:32 Uhr
Sitzungsende	21:14 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	ab 17:41 Uhr anwesend
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	bis 20:23 Uhr anwesend
Stadtrat Ralf Lutzki	bis 20:15 Uhr anwesend
Stadtrat Benjamin Müller	
Stadtrat Jens Müller	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Jan Peter Röderer	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Michael Schulz	
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Karl Emig	
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Patrick Koch	
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Markus Lenk	
StOVwR Patrick Müller	
StORR Dr. Martin-Peter Oertel	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	
Angestellter Tobias Soldner	
Angestellte Anke Steck	

Schriftführerin

Angestellte Nadja Leuwer	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Rolf Schieck	Entschuldigt
-----------------------	--------------

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Viktor Hartmann	Entschuldigt
Ortsvorsteher Johann Leistner	Entschuldigt
Ortschaftsrat Peter Schwarz	Entschuldigt

Bürgermeister Reichert begrüßt alle Anwesenden und teilt vor Einstieg in die Tagesordnung mit, dass TOP 7 heute abgesetzt werde. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe, dies ist nicht der Fall, deshalb eröffnet Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:32 Uhr.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|--|----------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Sicherheitskonzept Schwanheimer Straße/Beckstraße | |
| TOP 1.2 | Bewerbung Landesgartenschau und Bau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke | |
| TOP 1.3 | Mittagessen im Kindergarten St. Josef | |
| TOP 1.4 | Sanierung Hallenbad | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2017, Nr. 13/2017 | |
| TOP 3 | Stadtentwicklung Eberbach 2027
hier: Teilnahme am Auswahlverfahren für eine Gartenschau im Jahr 2027
Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar | 2017-223 |

TOP 4	Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018	2017-233
TOP 5	Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Eberbach -ohne Beschlussvorlage- Beratung	
TOP 6	Feuerlöschwesen hier: Auftragsvergabe für die Beschaffung einer Automatik-Drehleiter (DLA-K) für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach	2017-206
TOP 7	Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen -Bestattungsgebührensatzung-	2017-120/1
TOP 8	Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften	2017-205/1
TOP 9	Erschließung Baugebiet "Wolfs- und Schafacker" hier: Vergabe von Bauleistungen	2017-225
TOP 10	Unterhaltung Brücken, hier: Grundsatzbeschluss über die Notwendigkeit der Fußgängerbrücke I4 Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße	2017-037
TOP 11	Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach, Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.	2017-218
TOP 12	Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Neckarstraße I"	2017-212
TOP 13	Beschaffung von Winterdienstausrüstung für den Hako Geräteträger	2017-232
TOP 14	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 14.1	Entwicklung des Leerstands in der Innenstadt	
TOP 14.2	Rattenbekämpfung	
TOP 14.3	Gewerbegebiet Ittertal	
TOP 14.4	Schwarzwildproblematik	
TOP 14.5	Minderheitenantrag Thema Hallenbad	
TOP 14.6	Barrierefreiheit im Stadtgebiet	
TOP 14.7	Hochwasseralarmplan Neckarrain	
TOP 14.8	Wildschweine Alte Dielbacher Straße	

- TOP 14.9 Wegzustand Höhe Rudergesellschaft
- TOP 14.10 Baustelle Bahnhofstraße/Friedrichsstraße
- TOP 14.11 Förderprogramm Integrationsbeauftragte
- TOP 14.12 Instandhaltung Verbindungsweg Pleutersbach sowie Freilegung der Trauerhalle
- TOP 14.13 Wettbüros
- TOP 14.14 Parkplätze am Rosenturmquartier
- TOP 14.15 Verkehrserziehung Asylbewerber

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
---	--

Top 1.1 Sicherheitskonzept Schwanheimer Straße/Beckstraße	
--	--

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Frage aus der letzten Bürgerfragestunde am 26.10.2017 von Bürgerin Geißler zum Thema Sicherheitskonzept Schwanheimer Straße/Beckstraße.

Er erklärt, dass in der Schwanheimer Straße zur Erhöhung der Fußgängersicherheit Bischofsmützen angebracht worden seien. Gleichzeitig habe man kurze Halteverbotsstrecken eingerichtet, um Ausweichmöglichkeiten für den fließenden Verkehr bei Gegenverkehr zu schaffen.

In der Beckstraße wurden bislang aufgrund zu geringer Querungszahlen keine weiteren Maßnahmen geplant. Auch ist die Beckstraße laut Polizeistatistik kein Unfallschwerpunkt und zusätzliche Fußgängerüberwege unterlägen bestimmten Voraussetzungen und Richtlinien. Auch habe es Überlegungen gegeben im Kreuzungsbereich Beckstraße/Schwanheimer Straße einen Kreisverkehr zu installieren, hierzu fehlte allerdings die verkehrliche Erforderlichkeit.

Top 1.2 Bewerbung Landesgartenschau und Bau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke	
--	--

Bürger Creß kritisiert die geplante Bewerbung für die Landesgartenschau und den Bau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke.

Er wünscht sich die Einbeziehung der Bevölkerung, sowie die Entwicklung eines Gastronomie- und Pflegekonzeptes für Eberbach. Außerdem sollte unbedingt weiter über die Sanierung bzw. einen Neubau des Hallenbades nachgedacht werden.

Bürgermeister Reichert erläutert, dass es beim Thema Landesgartenschau noch nicht um ein fertiges Konzept gehe, sondern lediglich um die Überlegung sich für die Landesgartenschau zu bewerben. Sollte Eberbach dafür ausgewählt werden, würde man innerhalb der nächsten 10 Jahre ein Konzept erarbeiten und planen.

Top 1.3 Mittagessen im Kindergarten St. Josef	
--	--

Bürgerin Schirmer hat zwei Enkelkinder im Kindergarten St. Josef. Diese beiden würden derzeit auf der Warteliste für ein warmes Mittagessen stehen. Sie wünscht sich, dass man schnellst möglich eine Lösung dafür findet, dass auch ihre Enkelkinder am Mittagessen teilnehmen können. Bürgermeister Reichert verspricht, dass dies geklärt werde und man seitens der Verwaltung mit ihr in Kontakt treten werde.

Top 1.4 Sanierung Hallenbad	
--------------------------------	--

Bürger Thomson möchte wissen, warum man beim Thema Hallenbad nur eine Sanierung anstrebe und nicht über einen Neubau nachdenke. Aus seiner Sicht handle es sich lediglich um eine Teilsanierung, die nur auf weitere 10-15 Jahre ausgelegt sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass nicht er allein für die Erhaltung und das weitere Bestehen des Hallenbades entscheide, sondern das gesamte Gremium. Ihm strebe eine Sanierung zu einem wirtschaftlichen Preis vor, die das Hallenbad für die nächsten 15-20 Jahre erhalte.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2017, Nr. 13/2017	
--	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob es Einwände zu der Niederschrift gebe.

Ergebnis:

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift.

Top 3 Stadtentwicklung Eberbach 2027 hier: Teilnahme am Auswahlverfahren für eine Gartenschau im Jahr 2027 Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke über den Neckar	2017-223
---	----------

Beschlussantrag:

1. a) Die Stadt Eberbach bewirbt sich beim Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) um die Durchführung und Veranstaltung einer Gartenschau im Jahr 2027 auf Gemarkung Eberbach und stellt fristgerecht einen Antrag bis zum 22.12.2017.
- b) Grundlage für diese Bewerbung bildet der aus dem Jahr 2002 ausgearbeitete Leitfaden für eine damals im Jahr 2012 bereits geplante Landesgartenschau (LGS) in Eberbach.
- c) Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Landschaftsarchitekten zur Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen zu beauftragen.

2. Die Projektentwicklung zum Neubau einer Fußgänger- und Fahrradbrücke wird zur Umsetzung freigegeben. Die Stadt Eberbach startet einen Spendenaufruf zur teilweisen Finanzierung dieser Brücke über den Neckar in Verlängerung der Luisenstraße, Eberbach.

3. Die ggf. notwendigen Planungsmittel werden in den kommenden Haushalten unter Berücksichtigung der einzelnen Bewerbungs- und Planungsschritte und in Abstimmung mit dem Gemeinderat angemeldet.
Zur Finanzierung der Beauftragung eines Ingenieurbüros stehen ausreichende Mittel im HH-Plan 2017 unter der Kostenstelle 51105001, Sachkonto 42710000 zur Verfügung.

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und trägt nachfolgende Stellungnahme vor:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es liegt mir fern, meinen Vortrag aus der letzten Gemeinderatssitzung am 26.10. diesen Jahres heute zu wiederholen, obwohl ich die Worte eigentlich nicht oft genug sagen kann, denn es geht um unsere Stadt, es geht um die Zukunft für unsere Stadt.

Als Bürgermeister dieser Stadt sehe ich es als meine Pflicht an, mir über die Entwicklung unserer Stadt Gedanken zu machen und Möglichkeiten der strategischen Stadtentwicklung aufzuzeigen.

Wie der Weg war um Ihnen das, was wir heute zu entscheiden haben, vorzustellen, habe ich im Oktober geschildert.

Fakt ist für mich immer noch und mehr denn je: Stadtentwicklung ist mehr als nur zu überlegen, wie die vorhandene Infrastruktur gehalten werden kann, obwohl das natürlich das Ziel von uns allen ist und viel Kraft kostet. Stadtentwicklung hat Umstände zu

berücksichtigen, die ganz individuell jede Stadt auszeichnen, Stadtentwicklung hat viele Aspekte abzuwägen und soll eine Stadt für die Zukunft aufstellen.

Stadtentwicklung in Eberbach muss die Besonderheiten unserer Stadt herausarbeiten und sich zum Nutzen machen.

Ich trage seit 5 Jahren Verantwortung für diese Stadt, wir überlegen und entscheiden zusammen, oft sind wir nicht einer Meinung, aber das ist im demokratischen Prozess ebenso, Mehrheiten geben die Richtung letztendlich vor.

Trotzdem werde ich, solange ich hier Verantwortung trage, nicht müde zu überlegen, wie es in Eberbach weitergehen kann.

In der heute vorliegenden Drucksache, mit den Beschlussempfehlungen sehe ich die Chance für Eberbach, das war übrigens auch mein Wahlslogan vor gut 5 Jahren.

Eberbach hat Voraussetzungen, die nicht alles zulassen. Neue Bau- oder Gewerbegebiete sind kaum umsetzbar.

Aber wir haben eine Altstadt, wir haben den Neckar, den Ohrsberg, die Au und den Lauer, zum Teil Alleinstellungsmerkmale, über deren Entwicklung seit Generationen von Bürgermeister, Gemeinderäten und Bürgerbeteiligungsprozessen nachgedacht wird.

2002 hat der Gemeinderat einstimmig der Bewerbung zur Landesgartenschau 2012 zugestimmt.

Leider wurde Eberbach nicht ausgewählt.

Wir haben heute die Möglichkeit, erneut einen Anlauf zu unternehmen, um diese erneute Chance nicht zu verpassen.

Alle Entscheidungen, die heute zu treffen sind, sind auf unser Stadtjubiläum ausgerichtet. Sie können dazu beitragen, dass der Hauptprogrammpunkt für unser Jubiläumsjahr dadurch feststeht und dass damit nachhaltig, lange über das Jahr 2027 hinaus, für unsere Stadt etwas auf den Weg gebracht wird.

Jegliche Form der Stadtentwicklung kostet Geld, deshalb sind die derzeit noch nicht bekannten Kosten für mich zwar auch nicht angenehm, allerdings im derzeitigen Stadium kein vernichtendes Argument. Sicherlich wird es eine Aufgabe der Planungsphase sein, die erforderliche Finanzierung sicherzustellen.

Wir reden doch schon, wie bereits gesagt, seit Generationen über ganz viele Dinge, die Bestandteil der Gartenschau sein würden, alles Dinge, die auch Geld kosten würden.

Wir können viele dieser Planungen mit dem Instrument Gartenschau umsetzen, werden dafür gute Förderungen bekommen, ganz sicher deutlich mehr, wie wenn wir weiterhin versuchen, Schritt für Schritt, Jahr für Jahr, Jahrzehnt für Jahrzehnt, vorwärts zu kommen.

Das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“, vielmehr die darin genannten und erklärten Grundsätze für die Durchführung, erscheinen mir, wie für Eberbach gemacht.

Ich kann noch lange eindringlich argumentieren, könnte noch Stunden über demographische Entwicklung und Zukunftsausrichtung unserer Stadt referieren, aber ich denke, jetzt sollten Sie entscheiden.

Victor Hugo drückt auch meine Einstellung folgendermaßen aus:

Die Zukunft hat viele Namen,
für die Schwachen ist sie das Unerreichbare,
für die Furchtsamen das Unbekannte,
für die Mutigen die Chance.

Ich wünsche Ihnen Mut um diese Chance nicht verstreichen zu lassen.

Wir haben den Beschlussantrag in 3 Punkte gegliedert. Punkt 1 ist der Beschluss zur Bewerbung für die Gartenschau im Stadtjubiläumsjahr 2027, bei Beschlussfassung dieses 1.Punktes wird deshalb noch kein Beschluss über die Umsetzung einer Fußgänger- und Fahrradbrücke gefasst.

Punkt 2 fordert zum Beschluss auf, eine Fußgänger- und Fahrradbrücke umzusetzen und eine Spendenaktion hierfür zu starten.

In Punkt 3 werden die notwendigen Planungsmittel hierfür zur Verfügung gestellt.

Übrigens: Ein geeignetes Planungsbüro steht in den Startlöchern, denn es müsste, wenn positiv entschieden wird, ab morgen zügig am Antrag gearbeitet werden.“

Sodann verliest Stadtrat Jens Müller folgenden Antrag der SPD Fraktion zu diesem Thema:

„Die SPD Fraktion beantragt über die im Beschlussantrag der Verwaltung aufgeführten Punkte 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen.

Begründung:

Sollte ein Teil des Verwaltungsvorschlages abgelehnt werden, so besteht noch die Möglichkeit über den jeweils anderen Punkt zu beraten und ihn ggf. weiter zu verfolgen. In der SPD-Fraktion ist man geteilter Meinung über den Verwaltungsvorschlag. Ein Teil der Fraktion ist für beide aufgeführten Teile, ein anderer Teil ist gegen beide. Für manche ist auch ein Teil wichtiger als der Andere. Eventuell ist dies bei den anderen Fraktionen auch so.

Die Verwaltung erklärt bereits unter Punkt 4 „Resümee“, dass bei Ablehnung von Punkt 1 alternativ über Punkt 2 zu beraten und Beschluss zu fassen sei. Diese Meinung teilen wir, jedoch sollte das auch umgekehrt möglich sein.

Eine getrennte Abstimmung würde unseres Erachtens ein klareres Meinungsbild wiedergeben.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Bürgermeister Reichert bittet um Abstimmung über diesen Antrag. Die Mitglieder stimmen mit 21 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme, sowie einer Enthaltung mehrheitlich für diesen Antrag.

Sodann verliest Stadtrat Eiermann eine persönliche Stellungnahme zu diesem Thema:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich spreche nicht für die SPD Fraktion. In meiner Fraktion ist die Haltung bei den Themen „Gartenschau“ und „Fußgänger/Radfahrerbrücke“ unterschiedlich und nicht einstimmig.

Der Gemeinderat ist von ihnen erstmals am 26.10.2017 über die geplanten Vorhaben in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung informiert worden. Bei diesem Projekt geht es um eine mittel- bis langfristige Stadtentwicklung, eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben dieser Stadt überhaupt. Um die Weichen in ihrem Sinne, Herr Bürgermeister, zu stellen, hat der Gemeinderat genau 35 Tage Zeit einen Beschluss herbeizuführen. Die Verwaltung muss in 57 Tagen fristgerecht einen Antrag beim MLR einreichen. Es wäre sehr begrüßenswert, wenn dieses Tempo auch in der Vergangenheit Maßstab für die Verwaltung bei anderen Projekten gewesen wäre oder zukünftige andere Projekte mit diesem Tempo angegangen würden.

Für mich ist es jedenfalls nicht leicht, auf der vorliegenden Daten- bzw. Informationsbasis (zum größten Teil basierend auf dem Jahr 2003 und nicht mehr aktuell) in dieser Kürze eine so weichenstellende Entscheidung mit auf den Weg zu bringen.

Herr Bürgermeister, in letzter Zeit habe ich in den Gemeinderatssitzungen ab und an aus Ihrem Wahlprogramm zitiert. Das muss ich auch im Zusammenhang mit der anstehenden Entscheidung tun:

Zitat: (Pkt. 3 des Wahlprogramms) „In den letzten Jahren wurden in Eberbach zweifellos grundlegende Fehler bei den Investitionsprojekten gemacht. Die finanziellen Folgen offensichtlicher Konzeptlosigkeit sind in Eberbach inzwischen mess- und spürbar. In Zukunft müssen Standort und Wirtschaftlichkeit vor Beginn einer Maßnahme geprüft werden, um schockierende Entwicklungen zu verhindern. Ich werde alle geplanten Maßnahmen bis ins Detail kennen und ganz bestimmt die Übersicht behalten.“

Ich zitiere weiter aus Pkt. 2 ihres Wahlprogramms:

„Oberstes Ziel ist ein konsolidierter städtischer Haushalt. Eberbach steht kurz davor, komplett handlungsunfähig zu werden. Mit den viel zu teuren Bauprojekten ist Haushaltskonsolidierung die schwierigste Aufgabe. Investitionen müssen kritisch durchdacht, sauber geplant und berechnet und vor allem strikt überwacht werden. Bei Haushaltsmaßnahmen muss künftig klar zwischen Notwendigem und Wünschenswertem unterschieden werden“. Ende der Zitate.

In dem Sie vom Gemeinderat grünes Licht für die Maßnahmen erreichen wollen, stellen Sie Ihre, dem Bürger versprochenen Vorgehensweisen, ad absurdum. Sie halten nach der Wahl in diesem Punkt nicht, was Sie versprochen haben.

Bürgermeister, Kämmerer und Gemeinderat sind stolz auf die Tatsache, im nächsten Jahr zum 8.mal hintereinander keine neuen Schulden aufnehmen zu müssen. Dennoch haben wir zum 31.12.2017 insgesamt 15,7 Mio. Schulden, die bis zum Jahr 2021 auf 25,6 Mio.

anwachsen werden, da einige Investitionsmaßnahmen realisiert werden sollen. Stichwort: Kindergartenneubau, Feuerwehrhaussanierung und anderes.

Wir zahlen jedes Jahr ca. 633.000 Euro Zinsen. Das Jahr 2019 wird bereits ein weiteres schwieriges Jahr werden, da weniger Zuweisungen und mehr Umlagezahlungen kommen werden. 2019 kann der Haushalt schon nicht mehr ausgeglichen werden. Die liquiden Mittel werden auf ein Mindestmaß zurückgehen. Nicht umsonst warnen alter Stadtkämmerer Weis und aktueller Kämmerer Müller unisono, „sich weiter am Machbaren zu orientieren“.

Die schwierige finanzielle Situation der Stadtwerke erwähne ich nur am Rande. Da sind bis 2021 weitere Kredite von 11 Mio. Euro im Haushalt vorgesehen. Die Stadtwerke plagen sich mit langfristigen Verbindlichkeiten von zur Zeit knapp 14 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat dankenswerter Weise dem GR eine Zusammenstellung der anstehenden größeren Investitionsmaßnahmen in den nächsten 8 Jahren bis 2025 zusammengestellt. Da stehen Projekte an von knapp 70 Mio. Euro. Und da sind Gartenschau und Steg noch gar nicht enthalten. Da geht es um: Energetische Sanierung der Schulen, weitere Sanierung des HSG, Neubau Steige Sporthalle, Sanierung Depot 15/7 und Campingpark, Sanierung Stadthalle und Tiefgarage, Sanierung und Ausbau vieler Straßen in Eberbach und Ortsteilen, Kanalsanierungen, Sanierung Hallenbad, Neubau Kindergarten und vieles mehr, um nur das Wichtigste zu nennen.

Bei all dem, ist es einem verantwortlichen Kommunalpolitiker dieser Stadt nicht möglich, für derart kostspielige Projekte, wie Steg und Gartenschau, grünes Licht zu geben, zumal ich glaube, dass Steg und Gartenschau keine richtige Weichenstellung für die Zukunft unserer Stadt sind, da sie keine nachhaltigen Zukunftschancen für Eberbach bergen. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Zumal auch alle hier vertretenen Parteien in ihren Wahlprogrammen die Konsolidierung der Finanzen und Abbau der Schulden verankert haben und dem, oberste Priorität einräumen.

Das was Sie sich von den Projekten erhoffen, Herr Bürgermeister, wird in dieser Form kaum eintreten.

Auch deshalb nicht, weil sich mit dem Beschluss eine Gartenschau durchzuführen umfangreiche Verpflichtungen und auch Folgekosten, insbesondere finanzieller Art ergeben. Es ist auch keine dauerhafte, bestandsfähige Nachnutzung gewährleistet. Große finanzielle Mittel werden in einen begrenzten Teil der Stadt konzentriert. Die Folge wird sein, dass wichtige Investitionen in den Folgejahren an anderen Stellen nicht möglich sein werden.

Ich meine, eine weitere Entwicklung der Stadt kann auch mit Einzelprojekten, die auch als Einzelprojekte gefördert werden, durchgeführt werden. Auf eine solide Weise werden Projekte erarbeitet und solide finanziert. So, wie Sie das den Bürgern im Wahlkampf 2012 vermittelt und zugesagt haben.

Die Stadt Eppingen will auch eine Gartenschau durchführen. Nur die Gartenschau wird dort 11 Mio. Euro kosten, 6 Mio. mehr als ursprünglich einmal ermittelt. Wenn alles so läuft wie sich die Stadtspitze dies vorstellt, werden Kosten von knapp 6 Mio. an Eigenmitteln einzuwerfen sein. Wir alle haben keine fundierten Zahlen, welche Kosten in Eberbach entstehen werden. Das ist alles verbunden mit Spekulation. Wir schauen alle in die Glaskugel.

Fazit:

Ich kann keinen adäquaten zukünftigen Mehrwert für Eberbach erkennen der den enormen finanziellen Aufwand rechtfertigt. Der finanzielle Aufwand ist nicht zu verantworten, die Folgekosten sind unkalkulierbar.

Bei solch einem großen Projekt muss eine sattelfeste Grundlage vorhanden sein, bei der vor allem die Bürgerinnen und Bürger mit einbezogen werden müssen. Das wäre ein Thema für einen Bürgerentscheid.

Eberbach hat in den nächsten Jahren viel vor. Finanziell überschaubare Einzelprojekte bringen die Stadt gezielt nach vorne.

Das Stadtjubiläum kann auch ohne Brücke und Gartenschau gebührend gefeiert werden.

Sollte heute eine Zustimmung zu den beiden Projekten kommen, so habe ich noch eine Hoffnung: Die detaillierte Planung und Vorbereitung auf die Projekte wird zügig die Erkenntnis bringen, dass wir uns das nicht leisten können und andere Projekte deutlich wichtiger sind. Meine Hoffnung ist, dass dann schnellstens ein Stopp aller Aktivitäten erfolgt.

Ich werde der Vorlage nicht zustimmen und bitte meine Kolleginnen und Kollegen dies ebenfalls nicht zu tun. „

Bürgermeister Reichert ist sich dagegen sicher, dass man mit den Besonderheiten der Stadt eine auf Langfristigkeit ausgelegte Entwicklung anstreben sollte. Eine Konsolidierung des Haushalts habe innerhalb der letzten 5 Jahre sicherlich stattgefunden. Er weist zurück, sein Wahlprogramm ad absurdum durchzuführen und betont, immer im Sinne der Stadt zu denken und zu handeln. Die Hauptaufgabe eines Bürgermeisters sei, sich immer wieder Gedanken darüber zu machen, wie sich eine Stadt weiterentwickeln könne. Die Entscheidungen dafür werden jedoch immer zusammen mit dem Gemeinderat herbeigeführt.

Stadtrat Wessely erläutert, dass auch innerhalb der Fraktion der Freien Wähler zu diesem Thema kontrovers diskutiert werde.

Grundsätzlich sei er jedoch dafür, dass man zunächst weitere Prüfungen anstrebe und im weiteren Verlauf darüber entscheiden könne, die Bewerbung aufrecht zu erhalten oder zurückzuziehen.

Stadtrat Schulz spricht sich im Namen der CDU Fraktion gegen eine Gartenschau sowie eine Fußgänger- und Fahrradbrücke aus. Eine Gartenschau sei nicht nachhaltig und man solle den Weg einer soliden Finanzplanung weitergehen.

Stadtrat Peter Stumpf verliest folgende Stellungnahme der AGL Fraktion:

1. „Transparenz

Der heute zu beratende und beschließende Antrag des Bürgermeisters auf Durchführung einer Landesgartenschau in 2027 und Bau eines Stegs bis 2016 ist ein Musterbeispiel für Intransparenz. Öffentlichkeit und Gemeinderat haben gerade vor 4 Wochen von diesem Vorhaben erfahren. Ein Abnicken einer derartigen Maßnahme,

die den städtischen Haushalt die nächsten 20 Jahre erheblich belasten wird und damit andere Vorhaben blockiert, kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Herr Reichert, dieses Hau - Ruck – Verfahren hat mit der von Ihnen schon in Ihrem Wahlkampf versprochenen Transparenz und Bürgerbeteiligung überhaupt nichts zu tun. Eine öffentliche Vorstellung des Projekts und eine Diskussion mit den Bürgern wäre das Mindeste gewesen. Bürgerbeteiligung sollte bei einem solchen Großprojekt, das zweifelsfrei zu den freiwilligen Leistungen gehört, aber weiter gehen; der Souverän, also die Bürger, sollte durch Bürgerentscheid direkt entscheiden. Sie werden entgegenhalten, dass die Bewerbungsfrist im Dezember ausläuft. Das ist richtig, aber das Projekt wurde von Ihnen viel zu spät eingebracht. In 4 Wochen können nicht einmal die planerischen Grundlagen und finanziellen Auswirkungen vorgelegt werden.

2. Kosten und Finanzplan - neues Hallenbad statt Steg und Gartenschau

- 2.1. Es gibt überhaupt keine aktuelle seriöse Kostenschätzung, mit Sicherheit wird aber zweistelliger Millionenbetrag für Steg und Gartenschau zusammen ausgegeben werden müssen. Die Bezuschussung für die LGS würde maximal 2 Mio betragen. Eine Maßnahme in dieser Größenordnung ohne Kostenschätzung und ohne Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung innerhalb von 4 Wochen durch den Gemeinderat zu verabschieden ist fahrlässig und unverantwortlich.
- 2.2. Die Stadt hat zur Zeit zwar über 14 Mio Rücklagen. Betrachtet man aber die in den kommenden Jahren zu tätigen Investitionen, dann ist klar, dass ein zweistelliger Millionenbetrag für Steg und Gartenschau nicht zu stemmen sind, ohne erhebliche Abstriche bei anderen freiwilligen Leistungen zu machen. Dazu gehört auch das Hallenbad und aus vielerlei Gründen (dazu nachher mehr) ein Hallenbadneubau. Ein Hallenbad ist für die Stadtentwicklung wichtiger und nachhaltiger als eine LGS und ein Steg. Es wäre geradezu grotesk, wenn nach der Eröffnung des Stegs das Hallenbad wegen Baufähigkeit schließen müsste.

3. Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Stadtentwicklung ist unbestreitbar wichtig und richtig und muss unbedingt angegangen werden. Wir sind aber im Gegensatz zum Bürgermeister nicht der Meinung, dass in Steg über den Neckar und eine Landesgartenschau ein Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist.

- 3.1. Eine LGS ist ein einmaliger Event, der in diesem Jahr Gäste nach Eberbach bringt. Aber was ist danach? Das Gartenschaugelände ist mit hohem finanziellem Aufwand jährlich zu pflegen. Wenn dies nicht geschieht, wird die Attraktivität des Geländes in kurzer Zeit nicht mehr gegeben sein. Selbst wenn Eberbach die jährlichen Mittel zur Pflege aufbringen kann, wird das überörtliche Interesse an diesem Gelände schnell schwinden. Als Negativbeispiel möchte ich das ehemalige Gartenschaugelände der Stadt Mosbach anführen, das zwar niederschwellig gepflegt wird, aber dennoch keine besondere Attraktion mehr darstellt.
- 3.2. Der Steg wird nicht in der Weise angenommen werden, wie von den Befürwortern erwartet. Für den größten Teil der Einwohner des Stadtteils Neckarwimmersbach ist der Fußweg über die Neckarbrücke näher, als der über

den geplanten Steg um in die Innenstadt zu kommen. Um die Bäder zu erreichen, werden Einwohner aus der Steige, der Burghalde oder dem Scheuerberg kaum zu Fuß über den Steg gehen, sondern nach wie vor mit dem Auto fahren. Für Radfahrer könnte der Steg zwar eine Alternative zum Schwimmbad bzw. Sportplatz sein, der Weg über die Brücke ist aber nur unwesentlich weiter. Das rechtfertigt nicht den Stegbau.

Schon unter Bürgermeister Schlesinger stand ein Steg zur Entscheidung an. Der Gemeinderat hat dies damals abgelehnt und den Neubau einer Fähre für Fahrräder, Kinderwagen mit Winterbetrieb beschlossen. Nach 2- 3 Jahren wurde der Winterbetrieb mangels Nutzern eingestellt.

3.3. Für die nachhaltige Stadtentwicklung müssen andere Ideen unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden, hier einige Ideen:

- Aufwertung der Innenstadt in Bezug auf Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie und Infrastruktur. Deshalb haben wir in unseren Haushaltsanträgen auch ein Sanierungsgebiet vorgeschlagen.
- Neubau eines Hallenbades mit Kinderbecken, das wesentlich mehr Menschen aus Eberbach und Umgebung anspricht als das bestehende marode Hallenbad, dessen Betriebserlaubnis ohne Sanierung in wenigen Jahren abgesprochen werden wird.
- Umgestaltung des Neckarlauers mit anschließender Grünzone (Neckarwiese) bis zum ehemaligen Hafen mit dem Ziel einer höheren Aufenthaltsqualität für unsere Bürger und Gäste der Stadt. Seit 3 Jahren stagnieren hier die Planungen.
- Aufwertung des Naherholungsgebiets Ohrsberg als Grünraum mitten in der Stadt.

4. Die Planung

Es ist nicht zielführend eine Planung aus dem Jahr 2002, die damals schon keinen Zuschlag erhielt nun innerhalb von 4 Wochen anzupassen um einen Antrag stellen zu können, der Aussicht auf Erfolg hat. Wir lehnen es ab, für eine solche Planung Geld auszugeben.

Eine Gartenschau in der Au widerspricht dem Konzept der kurzen Wege. Auch bei Bau eines Stegs kann das Gartenschaugelände in der Au erst unterhalb der Sportplätze und Parkplätze für das Schwimmbad realisiert werden, ein weiter Weg. In der Planung von 2002 war immerhin noch das Campingparkgelände und die Otto-Höhe einbezogen, was nach den Ausführungen des BGM nicht mehr der Fall sein soll.“

Es folgt eine weitere kontroverse Diskussion, bei der sich die Mitglieder des Gemeinderats über die Vor- und Nachteile einer Bewerbung für die Landesgartenschau sowie den Bau einer Fußgänger – und Fahrradbrücke aussprechen.

Nachdem alle Meinungen ausgetauscht sind und es keine Fragen zu dem Thema gibt, bittet Bürgermeister Reichert sodann um die Abstimmung über Punkt 1 der Beschlussvorlage.

Dieser wird mit 10 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Sodann folgt die Abstimmung über Punkt 2 der Beschlussvorlage. Auch dieser wird mit 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt. Eine Abstimmung über Punkt 3 ist somit nicht mehr erforderlich.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mehrheitlich gegen die Beschlussvorlage.

Top 4 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018	2017-233
---	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der Fraktionen.

Beratung:

StOVwR Müller verliest die Anträge der Fraktionen mit den zugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt sind.

Antrag 1 AGL und CDU

Zur Vorplanung eines Sanierungsgebietes für Bahnhofstraße West, Bahnhofplatz, Turnplatz, Luisenstraße und Bussemerstraße sollen 100.000 € eingestellt werden.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass dieser Bereich im Sanierungsgebiet Güterbahnhofstraße liege und hierfür der Bewilligungszeitraum bis 2021 verlängert worden sei.

Verwaltungsangestellter Emig ergänzt, dass man sich im Frühjahr 2018 darüber beraten wolle in das Landesprogramm „Entwicklung Ländlicher Raum“ einzusteigen. Hierbei könne ebenfalls über die Sanierungsmaßnahmen in der Innenstadt nachgedacht werden.

Nach weiterer Diskussion und Zusage durch das Bauamt, im Frühjahr eine Beschlussvorlage zu diesem Thema einzubringen, ziehen die Fraktionen AGL und CDU ihren Antrag zurück.

Antrag 1 AGL

Für die Sanierung der Straße Gaimühle- Unterhöllgrund sollen 100.000 € eingestellt werden.

Stadtrat Peter Stumpf appelliert an die Verkehrssicherungspflicht der Stadt.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass genügend Geld eingestellt sei um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Außerdem sichert er zu, 2018 Fördermöglichkeiten und die Bereitschaft zur Mitfinanzierung der Sanierungskosten durch Waldbrunn, zu prüfen.

Die AGL – Fraktion nimmt daraufhin ihren Antrag zurück.

Antrag 2 AGL

Einstellung von 20.000 € für den Bau von 2 E-Ladestationen in der Innenstadt sowie Berücksichtigung von E-Ladestationen im Rahmen der Sanierung der Tiefgarage.

StOVwR Müller erläutert, dass Förderanträge zur Förderung der Elektromobilität in Eberbach gestellt worden seien, man bisher jedoch noch keinen Bescheid erhalten habe.

Die Sanierung der Tiefgarage wurde ins Haushaltsjahr 2019 verschoben, entsprechende Mittel stelle man im dortigen Haushaltsplan ein.

Die Mitglieder des Gremiums stellen fest, dass dieser Antrag somit bereits erfüllt ist, die AGL Fraktion nimmt den Antrag zurück.

Antrag 3 AGL

Zur Weiterführung des Energieberichts sollen 10.000 € eingestellt werden.

StOVwR Müller erklärt, dass man derzeit auf Angebote für die Weiterführung des Energieberichts warte und dafür Mittel in Höhe von ca. 15.000 € benötigt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen über diesen weiterreichenden Antrag ab und stimmen mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich für den Antrag.

Antrag 4 AGL

Zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen sollen 20.000 € eingestellt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 20 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich für den Antrag.

Sodann erläutert StOVwR Müller die Ergänzungsliste Nr. 2.

Stadtrat Eiermann möchte den aktuellen Sachstand bei den Kosten des Kunstrasenplatzes wissen.

Verwaltungsangestellter Patrick Koch erklärt, dass man je nach Rechnung derzeit unterhalt der 400.000 € liege.

Top 5 Einbringung des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Eberbach -ohne Beschlussvorlage- Beratung	
--	--

Beratung:

Stadtwerkeleiter Haag bringt den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation ein, die diesem Protokoll beigefügt ist.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

Top 6 Feuerlöschwesen hier: Auftragsvergabe für die Beschaffung einer Automatik-Drehleiter (DLA-K) für die Freiwillige Feuerwehr Eberbach	2017-206
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe zur Lieferung eines Fahrgestells mit Aufbau (Los 1) erfolgt an die Firma Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zum Preis von 604.044,00 €.
2. Die Vergabe zur Lieferung der allgemeinen Feuerwehrtechnischen Ausrüstung (Beladung) (Los 2) erfolgt an die Firma Bastian Feuerwehrtechnik OHG, Karlsruhe, zum Preis von 29.258,21 €.
3. Die Vergabe zur Lieferung der Atemschutzgeräte mit Zubehör (Beladung) erfolgt an die Firma Bastian Feuerwehrtechnik OHG, Karlsruhe, zum Preis von 5.220,94 €.

Die Gesamtausgaben für das Fahrzeug liegen bei 638.523,15 €.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Investitionsauftrag I126000000351 (Brandschutz Fahrzeuge).

Beratung:

Verwaltungsangestellte Preißendörfer erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kleeberger möchte wissen, ob bei dem Verkauf des alten Fahrzeuges die Firma Vebeq einbezogen werde.

Verwaltungsangestellte Preißendörfer verneint dies, da diese Firma etwas koste und auch nicht auf Feuerwehrfahrzeuge spezialisiert sei. Es läge eine Liste mit speziellen Interessenten für solche Fahrzeuge vor, an die man sich kostenlos wenden könne.

Stadtrat Eiermann stellt fest, dass die Feuerwehr in den letzten Jahren viele Anschaffungen getätigt habe und möchte wissen, ob die Ausrüstung nun wieder auf dem neuesten Stand sei.

Feuerwehrkommandant Lenk erklärt, dass es einen Feuerwehrbedarfsplan gebe, der genau aufzeigt, was wann neu gebraucht werde. Aktuell sei man auf dem neuesten Stand, allerdings werde es immer wieder wichtige Anschaffungen geben und in 20-25 Jahren auch wieder eine größere Summe an Beschaffungen notwendig werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 7 Neukalkulation der Bestattungsgebühren mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührensatzung-	2017-120/1
---	------------

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Top 8 Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften	2017-205/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) wird der als Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften als Satzung beschlossen.
2. Die Kalkulation der Nutzungs- und Betriebskostengebühren wird genehmigt (Anlage 2).

Beratung:

Verwaltungsangestellter Emig trägt die Beschlussvorlage vor.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 9 Erschließung Baugebiet "Wolfs- und Schafacker" hier: Vergabe von Bauleistungen	2017-225
--	----------

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Arbeiten der Stadt Eberbach und der Stadtwerke Eberbach für die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“ erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung gemäß VOB Teil A an die Firma Leonhard Weiss GmbH & Co. KG - Bauunternehmung, 68723 Plankstadt. Die Auftragssumme für die Leistungen der Stadt Eberbach beträgt 1.556.569,08 € brutto. Die Auftragssumme für die Leistungen der Stadtwerke Eberbach beträgt 137.576,47 € brutto.
2. Die Finanzierung des Anteils der Stadt Eberbach der anstehenden Maßnahmen in Höhe von geschätzten 1.909.460 € brutto erfolgt über die im Haushaltsplan 2017 enthaltenen Mittel und Verpflichtungsermächtigungen und die in den Haushalt 2018 bereitzustellenden Mittel für die Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.

Die Gesamtkosten teilen sich auf folgende Investitionsaufträge auf:

I5410 000 5460 – Verkehrsanlagen	937.328 € brutto
I5380 100 0260 – Misch- und Schmutzwasserkanal	596.683 € brutto
I5380 100 0360 – Regenwasserkanal	252.029 € brutto
I5380 100 0160 – Außengebietsableitung	123.420 € brutto

Die notwendigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs 2018 werden im Rahmen einer Ergänzungsliste vorgenommen.

3. Die Finanzierung des Anteils der Stadtwerke Eberbach der anstehenden Maßnahme in Höhe von 137.576,47 € brutto erfolgt über die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel für die Maßnahme Erschließung des Baugebiets „Wolfs- und Schafacker“.
4. Die Finanzierung der Tiefbauleistungen zur Leerrohrverlegung für Breitbandversorgung in Höhe von 7.197,08 € netto (8.564,53 € brutto) sowie die Verlegung des Trassenlehrrohres durch die Stadtwerke Eberbach erfolgt zunächst über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar. Die entstandenen Kosten für den Zweckverband werden im Rahmen einer Investitionsumlage von der Stadt Eberbach zurückerhoben.

Beratung:

Stadtrat Schulz erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und begibt sich in den Besucherbereich des Sitzungssaals.

Bauamtsleiter Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Heiko Stumpf befürwortet die Ausführungen, trotz der höheren Kosten. Aus seiner Sicht sollte in diesem Baugebiet dringend weitergemacht werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 10 Unterhaltung Brücken, hier: Grundsatzbeschluss über die Notwendigkeit der Fußgängerbrücke I4 Wilhelm-Blos-Straße / Untere Talstraße	2017-037
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt weitere Planungen zu einem Ersatzneubau der Fuß- und Radwegebrücke über die Itter zu beauftragen.
2. Die Finanzierung der Ausgabe in Höhe von ca. 155.000 € brutto erfolgt über einen Investitionsauftrag im Produktbereich Gemeindestraßen.

Die entsprechenden Mittel werden über die Ergänzungsliste für den Haushaltsentwurf 2018 nachgemeldet.

Die Finanzierung wäre damit gesichert.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat Heiko Stumpf für befangen und begibt sich in den Besucherbereich des Sitzungssaals.

Bauamtsleiter Koch trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Jost fragt, warum in der Beschlussvorlage die Sanierungsmöglichkeit nicht erwähnt werde.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass eine Sanierung unwirtschaftlich sei.

Die Fraktionen befürworten die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 11 Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach, Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), sowie Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.	2017-218
---	----------

Beschlussantrag:

Die Inhalte der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wald-Michelbach werden zur Kenntnis genommen.

Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen.

Beratung:

Bauamtsleiter Koch erläutert die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass der Ortschaftsrat Brombach per Umlaufbeschluss einstimmig zugestimmt habe.

Nachdem es hierzu keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 15 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 5 Enthaltungen für die Beschlussvorlage.

Top 12 Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Neckarstraße I"	2017-212
---	----------

Beschlussantrag:

Gemäß § 162 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 2808) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), geändert zuletzt durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) wird der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Neckarstraße I“ als Satzung beschlossen.

Beratung:

Die Stadträte Joho und Heiko Stumpf erklären sich für befangen und begeben sich in den Besucherbereich des Sitzungssaals.

Verwaltungsangestellter Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 13 Beschaffung von Winterdienstausrüstung für den Hako Geräteträger	2017-232
--	----------

Entscheidung:

1. Die Beauftragung zur Lieferung von Winterdienstausrüstung für den vorhandenen Geräteträger Hako Multicar erfolgt an die Fa. Horn GmbH, Weiherweg 25, 68794 Oberhausen Rheinhausen.
2. Die Finanzierung für die Beschaffung der Winterdienstausrüstung in Höhe von 19.153,05 € erfolgt über die Investitionsnummer: I11250000351. Als Ersatzdeckungsmittel werden von der Investitionsnummer: I 53800000860 Erneuerung RÜB-E-12 Berufsschule 19.153,05 € herangezogen. Hier stehen noch ausreichend monetäre Mittel zur Verfügung. Der Umbuchung der Finanzmittel wird zugestimmt.

Beratung:

Bauamtsleiter Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Benjamin Müller möchte wissen, ob das Fahrzeug sofort einsatzfähig sei oder noch umgerüstet werden müsse.

Bauamtsleiter Koch geht davon aus, dass das Fahrzeug sofort einsatzbereit ist.

Bürgermeister Reichert bittet sodann um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für die Beschlussvorlage.

Top 14 Mitteilungen und Anfragen	
-------------------------------------	--

Top 14.1 Entwicklung des Leerstands in der Innenstadt	
--	--

Bürgermeister Reichert erklärt, dass es derzeit 25 Leerstände gebe. 2015 waren es noch 27, 2014, 28, 2012 und 2013 noch 31. Er beantwortet damit eine Anfrage von Stadtrat Braun aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017.

Top 14.2 Rattenbekämpfung	
------------------------------	--

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Wessely aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017. Er erklärt, dass die Rattenbekämpfung der Kanalisation von der Firma Holler aus Saarbrücken durchgeführt werde. Stichprobenartige Kontrollen finden durch städtisches Personal statt. Sollte ein Straßenzug nicht belegt worden sein, so wird eine Nachbelegung bei der Firma angefordert oder ein hiesiger Schädlingsbekämpfer für einzelne Straßen beauftragt.

Top 14.3 Gewerbegebiet Ittertal	
------------------------------------	--

Bauamtsleiter Koch beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Prof. Polzin aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.10.2017 und erklärt, dass aufgrund der Überlagerung von drei Schutzgebietskulissen es nicht möglich sei, die Fläche neben dem Hundesportverein im Ittertal gewerblich zu nutzen. Außerdem seien in diesem Bereich hochwertige Biotopze verzeichnet.

Top 14.4 Schwarzwildproblematik	
------------------------------------	--

Bürgermeister Reichert informiert darüber, dass er wegen der aktuellen Probleme durch die Wildschweine im gesamten Stadtgebiet einen Antrag über die Untere Jagdbehörde gestellt habe, im Stadtgebiet jagen zu dürfen.

Hierbei werde um eine generelle Erlaubnis gebeten, jedoch auch für die Benutzung von speziellen Geräten wie Nachsichtgeräten oder andere Kaliber.

Seitens der Jagdbehörde habe man eine Ablehnung des Antrags signalisiert, aber er werde sich weiterhin um eine Erlaubnis bemühen. Allerdings sei ihm auch bewusst, dass dies keine Dauerlösung werden könne.

Top 14.5 Minderheitenantrag Thema Hallenbad	
--	--

Stadträte Heiko Stumpf und Peter Stumpf stellen für die CDU und die AGL folgenden Minderheitenantrag:

„Die Fraktionen von AGL und CDU beantragen gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 GemO das Thema Neubau eines Hallenbades mit Kinderbereich auf die Tagesordnung zu setzen. Die Entscheidung hierüber ist durch einen Bürgerentscheid hilfsweise durch einen Gemeinderatsbeschluss zu treffen. Die finanziellen Mittel, die aus städtischen Mitteln finanziert werden, sollten beim Bürgerentscheid wie auch bei der Gemeinderatsentscheidung nach oben gedeckelt werden (z.B. 5 Mio, mögliche Zuschüsse und Spenden sind nicht berücksichtigt).

Begründung:

1. Warum die Bürgerinnen und Bürger entscheiden sollten

1.1 Der Bau eines Hallenbades ist eine freiwillige Aufgabe, die sehr viel Geld kostet und im Wesentlichen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss.

Bei einer Entscheidung für den Hallenbadneubau müssen andere Investitionen der Stadt aufgeschoben bzw. aufgegeben werden. Da der Betrieb eines Hallenbades eine freiwillige Leistung ist, könnte darauf auch verzichtet werden.

1.2 Andererseits ist ein Hallenbad eine wichtige Einrichtung für unsere Stadt.

- Zahlreiche Vereine sind zur Ausübung ihres Sports auf ein Hallenbad angewiesen.
- Der Schwimmunterricht der Schulen könnte nicht mehr stattfinden.
- Die Rettungsorganisation DLRG ist auf ein Hallenbad zwecks Training und Nachwuchsausbildung angewiesen.
- Schwimmkurse für Kinder könnten in Eberbach nicht mehr stattfinden und das angesichts der Tatsache, dass immer weniger Kinder und Jugendliche in Deutschland schwimmen können.
- Ein Hallenbad ist insbesondere in der kalten Jahreszeit eine wichtige Freizeit und Sporteinrichtung für die gesamte Bevölkerung.
- Viele Eberbacher Bürgerinnen und Bürger halten sich durch Schwimmen fit.
- Die Attraktivität der Stadt für ihre Bürger und Gäste wird erhöht, ein wichtiger Beitrag zu mehr Lebensqualität geleistet.

Angesichts der unter 1.1 und 1.2 aufgezeigten Aspekte sollten die Bürgerinnen und Bürger als Souverän Eberbachs letztendlich unter Kenntnis der Auswirkungen darüber entscheiden, ob ein Hallenbad neu gebaut werden soll!

2. Warum Neubau statt Sanierung

2.1. Das vorhandene Hallenbad ist baulich in einem sehr schlechten Zustand und darf ohne Sanierung nur noch kurze Zeit betrieben werden. Schon seit 3 Jahren muss begutachtet werden, ob das Hallenbad für eine Saison weiter öffnen darf.

2.2. Die von Bürgermeister und Verwaltung beabsichtigte Sanierung ist laut vorliegendem Gutachten lediglich eine Teilsanierung, die die Standfestigkeit und Dichtigkeit des Beckens beinhaltet und den Betrieb des Hallenbades für ca. 10 Jahre ermöglicht. Laut Gutachten sind dann weitere Sanierungen mit erheblichen Kosten nötig. Das bedeutet, dass die für die jetzige Sanierung vorgesehenen Kosten von ca. 2 Mio bei weitem nicht ausreichen, um den Betrieb des Hallenbades über 10 Jahre hinaus zu gewährleisten. Dem Gutachten ist auch zu entnehmen, dass auf Grund der räumlichen Enge im Technikbereich eine Erneuerung der technischen Anlagen im bestehenden Gebäude nicht möglich ist.

2.3. Ein Neubau bedeutet eine Attraktivitätssteigerung des Hallenbades, was zu mehr Nutzern und mehr Einnahmen führt. Insbesondere würde ein Kinderbecken die große Gruppe der Familien mit Kleinkindern ansprechen. Auch eine höhere Aufenthaltsqualität könnte mit einem Neubau erreicht werden. Bei der von der Verwaltung favorisierten Sanierung bleiben Gebäude und Schwimmbecken so erhalten, wie sie heute sind. Die Attraktivität wird damit nicht erhöht, höhere Einnahmen können nicht erzielt werden.

2.4. Beim Neubau des Hallenbades wird die neuste Technik (Wasseraufbereitung, Heizung, Lüftung) und eine Außenhülle mit den aktuellen Energiestandards gebaut, die zu erheblichen Kostensenkungen im laufenden Betrieb führen wird. Bei der vorgesehenen Sanierung ist eine energetische Sanierung der Außenhülle überhaupt nicht und eine Erneuerung der Technik nur in kleinen Teilbereichen vorgesehen. Kosteneinsparungen im laufenden Betrieb sind damit kaum möglich.

- 2.5. Jede Sanierung birgt Risiken und kann wesentlich teurer werden, was auch bei der Sanierung des Hallenbades in Waldbrunn vor einigen Jahren so war. Dieses Risiko einer immensen Kostensteigerung besteht beim Neubau nicht.
- 2.6. Für einen Neubau können Spenden aus der Bevölkerung generiert werden. So wurden z.B. beim Bau des bestehenden Hallenbades Bausteine verkauft.
- 2.7. Die Abschreibungszeit bei der Sanierungsvariante beträgt 8 Jahre. Bei einem Neubau beträgt die Abschreibung 50 Jahre. Hieraus ergibt sich die einfache Rechnung:
 Kosten der Sanierung 2 Mio Abschreibung 8 Jahre = Abschreibung pro Jahr von 250.000,- €
 Kosten des Neubaus 7 Mio Abschreibung 50 Jahre = Abschreibung pro Jahr von 140.000, €
- 2.8. Der Umkleidetrakt des Freibades bedarf in den nächsten Jahren ebenfalls einer Sanierung bzw. eines Neubaus. Bei einem Neubau des Hallenbades könnte so geplant werden, dass die Umkleidekabinen für beide Bäder nutzbar sind und damit die Sanierung der Freibadumkleide entfällt.

Aufgrund der oben aufgeführten Argumente würde der Neubau des Hallenbades nicht nur dessen Attraktivität erhöhen, sondern mittelfristig auch wirtschaftlicher als die Sanierung sein. Deshalb sollten die Bürger nur über einen Neubau entscheiden, da nur dieser wirklich nachhaltig ist.

Die Fraktionen von AGL und CDU“

Das Mindestquorum für den Antrag ist erreicht, das Thema kommt spätestens im Januar auf die Tagesordnung des Gemeinderats.

Top 14.6 Barrierefreiheit im Stadtgebiet	
---	--

Stadtrat Eiermann regt an, sich beziehend auf den Zeitungsartikel über den Rollstuhlfahrer Heimpel dem Thema Barrierefreiheit in der Stadt anzunehmen und eventuell auch einmal Kontakt mit Herrn Heimpel aufzunehmen.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass man sich mit dem Thema Barrierefreiheit immer wieder beschäftige, es allerdings im Bereich der privaten Geschäfte nur schwierig umsetzen lasse. Er werde sich dem Thema jedoch weiterhin annehmen.

Top 14.7 Hochwasseralarmplan Neckarrain	
--	--

Stadtrat Wessely fragt, wann und vor allem wie der Hochwasseralarmplan für den Bereich Neckarrain in Pleutersbach kommuniziert werde und wann das Telefon dafür aktiv sei.

Diese Frage wird seitens der Verwaltung geklärt und zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet.

Top 14.8 Wildschweine Alte Dielbacher Straße	
---	--

Stadtrat Joho fragt, ob man die Wildschweinproblematik in der Alten Dielbacher Straße kenne.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass man im Bauamt bereits Bescheid wisse und sich darum kümmere.

Top 14.9 Wegzustand Höhe Rudergesellschaft	
---	--

Stadträtin Thomson bemängelt den Zustand des Verbindungsweges Höhe der Rudergesellschaft von der Rockenauer Straße auf den Fahrradweg.

Bauamtsleiter Koch verspricht Prüfung und Verbesserung.

Top 14.10 Baustelle Bahnhofstraße/Friedrichsstraße	
---	--

Stadtrat Kleeberger bemängelt die Ablagerung von Holz an der Ecke Bahnhofstraße/Friedrichsstraße. Er möchte wissen, wie lange die Genehmigung gültig sei. StORR Dr. Oertel erklärt, dass die Voraussetzungen des Antragstellers erfüllt seien und dieser keine andere Möglichkeit habe das Holz für die Baustelle zu lagern. Die Anträge werden immer genau geprüft und mit Auflagen erteilt. Die aktuelle Erlaubnis laufe bis zum Jahresende, jedoch werde man einem Verlängerungsantrag auch wieder stattgeben müssen.

Stadtrat Benjamin Müller regt an, die Gebührensätze der Verkehrsrechtlichen Anordnungen anzuheben.

StORR Dr. Oertel erklärt, dass eine Überarbeitung der Satzung denkbar sei.

Top 14.11 Förderprogramm Integrationsbeauftragte	
---	--

Stadtrat Peter Stumpf fragt, ob man seitens der Stadt von dem Förderprogramm für Integrationsbeauftragte wisse, die für die anschlussuntergebrachten Flüchtlinge zuständig seien und ob dies auch in Anspruch genommen worden sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass sich die Verwaltung bereits darum kümmere.

Top 14.12 Instandhaltung Verbindungsweg Pleutersbach sowie Freilegung der Trauerhalle	
--	--

Stadtrat Prof. Polzin bittet um Instandhaltung des Verbindungsweges zum Neckarufer in Pleutersbach. Außerdem sollte die Rückseite der Trauerhalle wieder freigeschnitten werden.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass man sich darum kümmern werde.

Top 14.13 Wettbüros	
------------------------	--

Stadtrat Prof. Polzin fragt, ob auch in Eberbach die Regelung gelte, dass Wettbüros mindestens 500 Meter voneinander entfernt liegen müssen und das auch berücksichtigt werde.

Bauamtsleiter Koch erklärt, dass diese Regelung durch das Landratsamt geprüft werde und derzeit laufende Verfahren anhängig seien, er daher keine weiteren Auskünfte geben könne.

Top 14.14 Parkplätze am Rosenturmquartier	
--	--

Stadtrat Joho möchte wissen, ob die 4 Stellplätze am Rosenturmquartier, die derzeit frei von Anwohnern genutzt werden, zukünftig auch durch die Stadt bewirtschaftet werden.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man sich um diese Stellplätze noch kümmern werde.

Top 14.15 Verkehrserziehung Asylbewerber	
---	--

Stadtrat Braun bemängelt, dass die hier ansässigen Asylbewerber keine Verkehrserziehung erhielten und sich deshalb an keine Verkehrsregeln halten würden.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man diese Problematik kenne, die zur Schule gehenden Asylbewerber dies im Unterricht gezeigt bekämen. Außerdem hätten die Sozialarbeiter des Rhein-Neckar-Kreises eine Verkehrserziehung ermöglicht.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Bürgermeister Reichert bei allen Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:14 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Nadja Leuwer